

Einführung

Die Entwicklung der Verteilung und Umverteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland seit der Vereinigung ist latenter Gegenstand der politischen und ökonomischen Auseinandersetzungen. Die Ungleichheit der Einkommen und Vermögen nahm im Zeitraum von 1990 bis 2010 in Deutschland ständig zu. Die regionalen Unterschiede zwischen Ost und West bestehen nach 20 Jahren noch immer und haben sich verfestigt. Wie ist es dazu gekommen, wie ist dieser empirische Tatbestand theoretisch zu bewerten und welche Schlussfolgerungen für die zukünftige Entwicklung können daraus gezogen werden?

Das Buch beginnt mit einer Darstellung und kritischen Wertung der speziellen ökonomischen Theorien zur Entwicklung der Einkommen und Vermögen, die bei der Transformation von der »Planwirtschaft« zur »Marktwirtschaft« in den neuen Bundesländern eine besondere Rolle spielten. Im weiteren Verlauf werden in diese Wertung auch die Theorien und Konzeptionen einbezogen, die für die Einkommens- und Vermögensentwicklung in den alten Bundesländern maßgebend waren. Für die neuen Länder wird damit die Analyse fortgeführt, die in der 2005 erschienenen Publikation »Entwicklungen und Umbrüche der Einkommens- und Vermögensverteilung in Ostdeutschland vor und nach der deutschen Vereinigung (1970-1994)« behandelt wurde.

Bei der Bewertung der maßgeblichen Theorien für die Einkommens- und Vermögensentwicklung ist hervorzuheben, dass es bei der Transformation von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft auch grobe Regelverstöße gegen die reine Lehre der Marktwirtschaft gegeben hat, die mit politischen Zwängen gerechtfertigt werden. Grosser verwendet in seinem Buch »Das Wagnis der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion« den Untertitel »Politische Zwänge im Konflikt mit den ökonomischen Regeln.« Infolge der mit dem Ende der Systemkonfrontation zu beobachtenden Zunahme der Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung wurden auch für die alten Bundesländer neue theoretische Konzepte und Rechtfertigungen erarbeitet, so z. B. die Agenda 2010.

Mit der deutschen Vereinigung und dem Wegfall des Systemwettbewerbs war

zwar für die alten Bundesländer kein »Verstoß gegen die ökonomischen Regeln« verbunden, wohl aber eine vielfache Veränderung der ökonomischen Regeln. Die Wirtschaftspolitik wurde noch stärker auf die Förderung der Gewinne in der Privatwirtschaft und auf eine Abbremsung der Reallöhne und der Inanspruchnahme der Sozialleistungen ausgerichtet. Der für die frühere Bundesrepublik typische »Rheinische Kapitalismus« wurde Schritt für Schritt in die neoliberalen Richtung (»Neue soziale Marktwirtschaft«) verändert.

Nach der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 1. Juli 1990 gab es in Ostdeutschland gewaltige Umschichtungen von Einkommen, Vermögen und Machtpositionen. Für ehemalige DDR-Bürger hat sich seit 1990 nicht nur die Währungseinheit des Geldes verändert, sondern auch das Wirtschaftssystem und damit auch die Art und Weise, wie Einkommen und Vermögen erworben und verwendet werden können.

Nach der Vereinigung wurde mit wenigen kurzfristig geltenden Übergangsregeln in den neuen Ländern die gleiche Wirtschafts- und Rechtsordnung wie in der Bundesrepublik eingeführt. Diese sofortige fast hundertprozentige Angleichung des Wirtschaftssystems führte auch mehr als 20 Jahre nach der deutschen Vereinigung noch nicht zu einer quantitativen Angleichung der Wirtschaftsleistung und der Einkommen und Vermögen. Für die gleiche Arbeit werden noch immer nicht die gleichen Löhne und die gleichen Sozialleistungen gezahlt. Erhebliche Unterschiede bestehen auch im Real- und Geldvermögen pro Kopf der Bevölkerung.

Dieser Widerspruch wirft die Frage auf, wie erfolgreich die theoretischen Strategien und Konzepte der Vereinigungspolitik waren, auf die sich die Wirtschafts- und Sozialpolitik stützte. War die schnelle Privatisierung via Treuhandanstalt der beste Weg für die Modernisierung und Erweiterung des ostdeutschen Produktionsvermögens, hat die Politik der Lohnzurückhaltung wirklich mehr Arbeitsplätze im Inland geschaffen und stimmt es, dass die Mehrgewinne für mehr beschäftigungs-wirksame Investitionen verwendet werden?

Bezüglich der Einkommen und Vermögen hatte dies auch für die alten Bundesländer zur Folge, dass bei wachsendem Nationaleinkommen (Nettosozialprodukt) die Kapitaleinkommen stark zunahmen, die Realeinkommen der Beschäftigten aber stagnierten. Die Bundesrepublik ist das einzige Land der EU, in dem die Reallöhne in den vergangenen Jahren nicht gestiegen sind. Auch bei den Sozialeinkommen, besonders den Renten, wurden systemische Bremsfaktoren eingebaut, die zu langfristig wirkenden Kürzungen führen.

Sind hohe Exportüberschüsse und ein hoher Kapitalexport der beste Weg zu mehr Wohlstand und einer optimalen Entwicklung in der Europäischen Union und im internationalen Handel? Dürfen die Sozialeinkommen für die Nichter-

werbsfähigen (Kinder, Rentner, Kranke) und Nichterwerbstätigen (Arbeitslose, Hausfrauen) sowie die Bildungs- und Ausbildungskosten nur aus der betriebswirtschaftlichen Sicht der jährlichen Beitragsminimierung behandelt werden? Haben nicht der überzogene betriebswirtschaftliche Geiz bei der Lohnpolitik und die Gier der Finanzmärkte eine Mitschuld an der hohen Staatsverschuldung? Das Menschenbild, das in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung favorisiert wird, ist nicht einmal mehr der homo oeconomicus, sondern der homo **egonomicus**.

Die sich immer mehr ausprägende neoliberale Strategie führte zu einer immer stärkeren Differenzierung der Einkommen und Vermögen, sowohl zwischen den einzelnen sozialen Gruppen als auch regional zwischen Ost und West. Theoretisch begleitet und unterstützt wurde eine in diese Richtung laufende Wirtschafts- und Sozialpolitik durch ökonomische Lehrmeinungen und Forschungsergebnisse, die auf der neoklassischen Denkschule beruhen.

Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Einkommens- und Vermögensentwicklung begleiten aus theoretischer Sicht die Wirtschaftspolitik, entweder durch vorauseilende Vorschläge oder nachträgliche Rechtfertigung. Die Jahresgutachten nehmen stets sowohl auf die neoklassischen Theorien als auch auf die offizielle Politik Bezug. Die Gutachten kritisieren die Politik hauptsächlich dann, wenn sie dem neoklassischen Leitbild nicht ausreichend folgt. Die Vorschläge zielen meist darauf ab, die Wirtschafts- und Sozialpolitik ordnungspolitisch noch schärfer in diese Richtung zu drängen, von anderen Meinungen einzelner Gutachter einmal abgesehen.

Die vom Sachverständigenrat von 1990 bis 2010 erarbeiteten Jahresgutachten sind auf Grund ihrer Kontinuität die beste Grundlage für eine kritische Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen der Vermögens- und Einkommenspolitik in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Eine kritische Gegenposition zu diesen Jahresgutachten findet sich in den jährlichen Memoranden der Arbeitsgruppe »Alternative Wirtschaftspolitik«. Sie zeigen, dass es zu einer in erster Linie auf private Gewinnförderung gerichteten Wirtschaftspolitik Alternativen gibt, bei denen die Interessen der Lohneinkommens-Bezieher stärker zur Geltung kommen. In der offiziellen Wirtschafts- und Sozialpolitik finden diese aber, wenn überhaupt, nur auf indirektem Wege über links orientierte Parteien und Gewerkschaften Berücksichtigung.

Bei beiden Gutachten-Reihen handelt es sich um Jahresgutachten. Eine Rückschau über den Zeitraum von 20 Jahren ermöglicht es, die theoretischen Positionen und Gegenpositionen bezüglich ihrer Praxiswirksamkeit besser zu bewerten. Theoretische Schlussfolgerungen sollen dabei nicht nur für die Wirtschaftspolitik gezogen werden. Es werden auch Vorschläge unterbreitet, wie durch gemischte

Eigentumsverhältnisse das Verhältnis zwischen Gewinn- und Lohneinkommen optimaler gestaltet werden kann.

Im Mittelpunkt der theoretischen Kritik an den vorherrschenden Thesen zur Einkommens- und Vermögenspolitik sollen Fragen stehen, die für das ökonomische Wachstum und die Wohlstandsverteilung von besonderer Bedeutung sind. Für die Zeit 20 Jahre nach der deutschen Vereinigung stellt sich vor allem die Frage: welche Auswirkungen hatten die spezifischen Strategien auf die Entwicklung der Einkommen und Vermögen in Deutschland?

Im *Kapitel 1* werden die Erfahrungen verallgemeinert, die bei der Währungsunion in Ostdeutschland für die Einbeziehung ungleich entwickelter Länder in einen größeren Währungsraum gesammelt wurden. Mit der Einführung der DM nahm in Ostdeutschland und anschließend in Deutschland insgesamt ein intensiver Verteilungskampf zwischen Lohn- und Kapitaleinkommen seinen Anfang. Diese Fragen haben unerwartet an Aktualität gewonnen, da wenige Jahre nach der Einführung einer einheitlichen Währung im Euro-Raum in den weniger entwickelten Ländern ähnliche Probleme entstanden sind. Durch die schnelle und unvorbeireitete Einführung der DM in Ostdeutschland noch vor der deutschen Vereinigung traten die Anpassungsprobleme in unmittelbarer Folge auf. Im Unterschied dazu war die Einführung des Euro 2002 in den beteiligten Ländern seit vielen Jahren vorbereitet worden. Anfangs zeigten sich bei der Euro-Einführung meist nur Vorteile und noch keine gravierenden Probleme. Diese wurden erst 7 Jahre später in der Finanzkrise und 10 Jahre danach in der Staatsschuldenkrise sichtbar.

Die Schaffung größerer Wirtschaftsräume mit einer einheitlichen Währung ist im Grundsatz vorteilhaft für die wirtschaftliche Entwicklung der beteiligten Länder. Als Problem hat sich herausgestellt, dass allein durch eine gemeinsame Währung, ohne ein abgestimmtes Investitionsprogramm für die Realwirtschaft eine Angleichung des wirtschaftlichen Niveaus der beteiligten Länder und Regionen nicht erreicht werden kann.

Die eigentliche Ursache der gravierenden Staatsverschuldung und ökonomischen Krisen sowohl bei der Einführung der DM in Ostdeutschland als auch bei der Einführung des Euro in mehreren Ländern der EU bestand darin, dass mit der parallel erfolgenden Deregulierung der Finanzmärkte der ungleiche Stand in der Entwicklung der Realwirtschaft der beteiligten Länder nicht abgebaut, sondern vergrößert wurde. Bei der Einführung eines gemeinsamen Währungsraumes ohne aktive Strukturpolitik für den gesamten Währungsraum profitieren stets die wirtschaftlich wettbewerbsfähigeren Länder und Regionen. Ohne vorausschauende Strukturpolitik entsteht im Nachgang ein Transferproblem.

Im *Kapitel 2* wird der erreichte Stand der Produktions- und Produktivitätsent-

wicklung nach mehr als 20 Jahren der Vereinigung analysiert und bewertet. In Ostdeutschland bildeten sich eine weitgehend fremdbestimmte Dependenzökonomie und eine extrem produktionsschwache Wirtschaftsstruktur heraus. Die Produktivität in den neuen Ländern ist zwar in den verbliebenen bzw. neu geschaffenen Unternehmen stark gestiegen, aber der Anteil des Produzierenden Gewerbes an der gesamten Wirtschaftsleistung ist drastisch zurückgegangen. Durch die völlige Zerschlagung der Großbetriebe in den neuen Ländern ist die weitere Angleichung der Produktivität an ihre strukturellen Grenzen gestoßen. Die Folge war eine starke Abwanderung qualifizierter Fachkräfte von Ost nach West und eine hohe Arbeitslosigkeit. Dieses unbefriedigende Ergebnis ist nach 20 Jahren immer weniger mit der unterschiedlichen realwirtschaftlichen Ausgangsposition zu Beginn der Vereinigung zu erklären. Fehlende Arbeitsplätze und niedriger Lohn für gleiche Arbeit brachten mehr Gewinne für Unternehmen, führten zu hoher Abwanderung von Fachkräften und schwächten die Kaufkraft in den neuen Ländern. Der nach 20 Jahren noch bestehende Lohnabstand bei gleicher Arbeit ist nicht nur ein Re gelverstoß, sondern auch verfassungswidrig.

Im *Kapitel 3* werden die Probleme der vollständigen *Neugestaltung der Eigentumsverhältnisse* in Ostdeutschland mit den damit verbundenen theoretischen und praktischen Problemen dargestellt. Die volkseigenen und genossenschaftlichen Unternehmen wurden nicht nur in private Gesellschaftsformen überführt, sondern auch, sofern es sich um Großbetriebe handelte, neue, meist gebietsfremde Eigentümer etabliert. Es gab eine gewaltige Umverteilung der Produktionsvermögen von Ost nach West und Kapitalinvestitionen von West in Ost, wodurch vor allem die Kapitaleinkommen bei westdeutschen Kapitaleignern stiegen. Nur kleinere Unternehmen wurden teilweise durch Management-Buy-out von den bisherigen Betriebsleitungen weitergeführt. Die Grundthese besagte, dass nicht nur die »formale« Privatisierung durch Anwendung privater Gesellschaftsformen den großen Aufschwung bringen könne, sondern nur dann, wenn neue (gebietsfremde) Eigentümer das Verfügungsrecht über die vorhandenen ostdeutschen Großunternehmen erhalten.

Die Folge war, dass in Ostdeutschland, wo bis zur Vereinigung die Großbetriebe vorherrschend waren, überhaupt keine Großunternehmen mehr bestehen und 70% der Industriekapazitäten abgerissen und nicht vollständig ersetzt und modernisiert wurden. Gerechtfertigt wurde dieses Vorgehen damit, dass die Produktionsanlagen so marode gewesen seien und abgerissen werden mussten. Offen bleibt die Frage, warum sie nicht durch neue ersetzt und stark erweitert wurden. Die gebietsfremden Investoren hatten vor allem Interesse an wettbewerbsneutralen Investitionen in Branchen, in denen Umsatz und Gewinne nur vor Ort erzielt

werden können. Das ist z. B. mit Bauaufträgen für die Infrastruktur möglich. Die Modernisierung der Innenstädte und Wohnungen vor Ort war notwendig, weil nur so neu erworbene Eigentumswohnungen lukrativ vermietet werden konnten. Der Neubau von Supermärkten war Voraussetzung für die Übernahme des ostdeutschen Binnenhandels. Ganz anders stellte sich die Interessenlage beim Produzierenden Gewerbe dar; die mobilen Güter mussten nicht unbedingt vor Ort in den neuen Ländern produziert werden. Es war für die potenziellen Investoren oft günstiger, die Kapazitäten in ihren Stammbetrieben besser auszulasten.

Negativ auf die Investitionsbereitschaft gebiets- und betriebsfremder Investoren im Produzierenden Gewerbe wirkte sich auch aus, dass durch die Treuhandanstalt die ostdeutschen Unternehmensleitungen nicht, wie in der Marktwirtschaft üblich, ihre betriebswirtschaftlichen Eigeninteressen wahrnehmen konnten. Das war politisch so gewollt. Ökonomisch wäre dadurch eine unerwünschte Konkurrenz entstanden. Eine Beibehaltung ostdeutscher Unternehmensleitungen (nach einer nach der Wende üblichen Wahl der Betriebsleitungen durch die Belegschaft) in den ostdeutschen Groß-Unternehmen hätte Investitionen und Kapitalbeteiligungen gebietsfremder Investoren in keiner Weise behindert, aber gewährleistet und auch ermöglicht, bei einer Kooperation mit neuen Investoren berechtigte betriebswirtschaftliche Eigeninteressen stärker zur Geltung zu bringen.

Die Unternehmensleitungen und Belegschaften hätten ein existenzielles Interesse daran gehabt, das vorhandene Produktionssortiment wettbewerbsfähig zu machen bzw. sich mit einem veränderten Produktionssortiment auf die neue Marktkonstellation einzustellen. Den Unternehmensleitungen hätte es frei gestanden, wie in der Marktwirtschaft üblich, ausgehend von dem betrieblichen Eigeninteresse mit interessierten Investoren aus aller Welt zusammenzuarbeiten, Kredite zu den üblichen Konditionen bei den Banken aufzunehmen bzw., soweit notwendig, befähigte Manager einzustellen. Das Ergebnis der Nicht-Respektierung ostdeutscher Eigentums- und Verfügungsrechte am mitgebrachten Produktionsvermögen ist unübersehbar. Die ostdeutschen Großunternehmen wurden zerschlagen und auch nach 20 Jahren sind keine neuen entstanden. Verbunden damit war eine starke De-Industrialisierung der ostdeutschen Wirtschaft.

Die Folge war, dass vor allem in der Industrie das stark erweiterte Spektrum an Investitionsgütern und Technologien nur höchst unzureichend für die Modernisierung der endogenen Potenziale genutzt werden konnte. »Gebietsfremde Investoren« (Sachverständigenrat) waren mehr an der Auslastung der eigenen Kapazitäten und der Übernahme des ostdeutschen Marktes interessiert als an der komplexen Modernisierung der vorhandenen ostdeutschen Unternehmen. Das galt insbesondere für das Produzierende Gewerbe. Das Fazit der Erfahrungen mit

der Privatisierung des ostdeutschen Produktionsvermögens durch Etablierung neuer Eigentümer zeigt, dass eine überdehnte Privatisierung ebenso kontraproduktiv ist wie eine überdehnte Verstaatlichung, wie sie in der DDR besonders seit den 70er Jahren praktiziert wurde. Notwendig ist ein Pluralismus der Eigentumsformen am Produktionsvermögen. Der Staat muss das gleiche Recht wie private Investoren haben, als Anteilseigner in der Wirtschaft Kapitaleinkommen zu erzielen. Wie im nachfolgenden Kapitel 4 gezeigt wird, kann durch Kapitalbeteiligungen des öffentlichen Sektors in der Privatwirtschaft, also mit pluralistischen bzw. gemischten Eigentumsformen, eine höhere volkswirtschaftliche Effektivität auch in den privaten Unternehmen erreicht werden.

In *Kapitel 4* werden die bisher geltenden Thesen zur Investitionsförderung zur Diskussion gestellt und davon ausgehend neue Möglichkeiten der *Förderung der Investitionsbereitschaft* aufgezeigt. Durch die Investitionsförderung und die Beibehaltung des Lohnabstandes zwischen Ost und West und die Politik der Lohnzurückhaltung auch in den alten Bundesländern wurde die weitere Zunahme der Kapitaleinnahmen gegenüber den Lohneinkommen begünstigt. Trotz überproportional steigender Gewinne ging der Anteil der Gewinne, die im Inland investiert wurden, tendenziell zurück. Es stiegen die Direktinvestitionen im Ausland, besonders in den hochentwickelten Ländern USA, Großbritannien und Frankreich. Auch in den neuen Ländern nahm der Cashflow ständig zu, die Bruttoinvestitionen gehen seit 1996 stark zurück, obwohl die Investitionstätigkeit durch Bereitstellung von Fördermitteln stark gefördert wurde. Hinzu kommt, dass besonders die Investitionen im Produzierenden Gewerbe relativ niedrig waren und so eine produktionschwache Wirtschaftsstruktur entstanden ist. Das ist ein eklatantes Versagen des Kapitalmarktes und der Investitionsförderung.

Bei der Investitionsförderung ist ein Paradigmenwechsel notwendig. In der Vergangenheit wurden den Investoren in großem Umfang Fördermittel in Form von Geldgeschenken zur Verfügung gestellt. Außerdem erhielten sie zu äußerst günstigen Bedingungen die vorhandenen ostdeutschen Produktionsanlagen. Durch Verteilung nach dem Gießkannenprinzip und durch hohe Mitnahmeeffekte war die bisherige Form der Investitionsförderung wenig effektiv und zu wenig zielgenau. Ein gravierendes Versagen gab es bei der Modernisierung und Erweiterung der ostdeutschen Industriebetriebe. Die De-Industrialisierung führte in den neuen Ländern zu einer produktionsschwachen Wirtschaftsstruktur und hoher Arbeitslosigkeit.

Eine Investitionsförderung für eine ausgeglichene regionale Entwicklung, für die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und eine bessere Ökologie ist dringend notwendig. Diese Effekte können nicht nur auch, sondern sogar besser erreicht

werden, wenn die Fördermittel nicht verschenkt, sondern in Form einer öffentlichen Beteiligung an privaten Investitionen bzw. Unternehmen in der Regel als stille Beteiligung unter 50% vergeben werden. Fördereffekte bei Existenzgründern können schon dadurch erreicht werden, dass diese dadurch ihren Kapitaleinsatz verdoppeln können. Förderwirkungen können erzielt werden, indem in den Förderverträgen konkret für jedes Vorhaben bzw. Unternehmen nur reduzierte Beteiligungsgewinne und reduzierte Rückzahlungen an den öffentlich-rechtlichen Fördermittelgeber vereinbart werden. Aus den in die öffentlichen Kassen zurückfließenden Gewinnanteilen bzw. zurückgezahlten Investitionsbeteiligungen können revolvierende Fonds gebildet werden, aus denen der Finanzbedarf für die Investitionsförderung in zunehmendem Maße gedeckt wird. Auf diese Weise sinkt der Netto-Aufwand für die staatliche Investitionsförderung und ihre Breitenwirksamkeit kann vergrößert werden.

Das ökonomische Wachstum im engeren Sinne wird im Allgemeinen am Zuwachs des (Brutto-) Sozialproduktes bzw. nach der neuen Terminologie am Brutto- bzw. Nettonationaleinkommen gemessen. Das ist als volkswirtschaftliches Zielkriterium allgemein anerkannt. Die betriebswirtschaftliche Tätigkeit ist demgegenüber nur auf einen Teil des Nettonationaleinkommens ausgerichtet, auf die Maximierung des Kapitaleinkommens. Es ist daher notwendig, Wege zu finden, wie volkswirtschaftliche Ziele in die Wirtschaftstätigkeit der Unternehmen implementiert werden können, ohne die Zielorientierung der Betriebswirtschaft auf eine hohe Kapitalrendite außer Kraft zu setzen. Eine besondere Rolle spielt dabei das volkswirtschaftliche Zielkriterium einer Wertschöpfungsrendite durch eine gezielte Investitionsförderung. In diesem erweiterten Zielkriterium kommt zum Ausdruck, inwieweit die Investitionen nicht nur zu höheren Gewinnen, sondern auch zu hohen Lohnsummen (gutbezahlten Arbeitsplätzen) beitragen. Zusätzlich zu der Wertschöpfungsrendite ist die Investitionsförderung auch so zu gestalten, dass weitere volkswirtschaftliche Ziele, wie z.B. soziale und ökologische Ziele, stärker bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Beschäftigungsorientierte Investitionspolitik bedeutet konkret, dass es durch gezielte Investitionsförderung und staatliche Investitionsbeteiligung in der volkswirtschaftlichen Summe nicht nur zu einem hohen Gewinnzuwachs, sondern durch Abbau der Arbeitslosigkeit und die Schaffung gut bezahlter Arbeitsplätze zu einem hohen Zuwachs der Lohnsumme kommt. Wege dazu sind: Verwendung größerer Teile des Gewinnes für Inlandsinvestitionen, Bevorzugung von Investitionen zur Erweiterung und Erneuerung der Kapazitäten, weniger Rationalisierungsinvestitionen zur Freisetzung von Arbeitskräften, Weiterführung von mehr arbeitsintensiven, aber rentablen Unternehmen im Inland. Bei mehr beschäftigungswirksamen

Investitionen mit einer niedrigen Kapitalrendite, aber einer hohen Wertschöpfungsrendite (Gewinn und Lohn/ Kapitaleinsatz) werden Defizite bei der Kapitalrendite gezielt durch eine öffentliche Investitionsbeteiligung ausgeglichen.

Im *Kapitel 5* werden die *Zusammenhänge zwischen Einkommen und Beschäftigung* untersucht. Ausgehend von den Jahresgutachten des Sachverständigenrates seit 1990 erfolgt eine Auseinandersetzung mit der durchgehend über 20 Jahre vertretenen These, dass der Arbeitsmarkt »geräumt« werden könnte, wenn nur die Löhne in ausreichendem Maße gesenkt werden. Die Verteilungskurven der Einkommen in den vergangenen 20 Jahren zeigen, dass sie immer ungleichmäßiger und hüglicher werden. Der Lohnabstand für die gleiche Arbeit zwischen Ost und West ist lange Zeit bei 75 % stehen geblieben und verringert sich nur langsam.

Das Konzept der Mehrbeschäftigung durch Lohnzurückhaltung wird vom Sachverständigenrat als beschäftigungsorientierte Lohnpolitik bezeichnet. Die Mehrbeschäftigung ist nur ein Versprechen bzw. eine Mehrbeschäftigung durch Ausdehnung des Niedriglohnsektors. Die Alternative dazu ist eine beschäftigungsorientierte Investitionspolitik. Das ist der Hauptweg zu mehr gut bezahlter Beschäftigung. Angesichts des auch in Deutschland geringen Anteils der erwirtschafteten Gewinne, die in der Realwirtschaft des Inlandes investiert werden, ist das keine Selbstverständlichkeit.

Das Konzept der beschäftigungsorientierten Lohnpolitik beruft sich auf die Neoklassik, wendet sich vehement gegen den Mindestlohn und plädiert dafür, dass in Form der Kombilöhne der Staat einen Teil der Lohnzahlungen für die private Wirtschaft übernimmt. Wenn ein theoretisches Modell einen Mindestlohn bei Vollzeitarbeit nicht zulässt, obwohl es volkswirtschaftlich möglich ist, dann verstößt ein solches Modell in Teilen oder ganz gegen ein soziales Grundrecht, dass jeder Beschäftigte zumindest auf so viel Lohn Anspruch hat, damit er davon sich und seine Familie ernähren kann. Dass eine Lohnbildung dieses Kriterium erfüllen soll, wurde schon von Adam Smith vor mehr als 200 Jahren formuliert.

Eine *leistungsgerechte* Differenzierung der Einkommen und Vermögen ist die Grundvoraussetzung für eine hohe Wirtschaftsleistung. Aber: die Differenzierung der Einkommen und Vermögen, die sich in einer Marktwirtschaft mit Oligopolen und ungleicher ökonomischer Machtverteilung zwischen Kapital und Arbeit und zwischen Arbeitgebern und Lohn- und Gehaltsempfängern auf den einzelnen Hierarchieebenen und für die einzelnen Qualifikationsstufen herausbildet, spiegelt zwar die ökonomischen Machtverhältnisse wider, aber nur sehr bedingt den unterschiedlichen leistungsbezogenen Aufwand, den die Lohneinkommens-Bezieher bei ihrer Arbeit aufbringen müssen. Der Satz, wer in der Marktwirtschaft viel verdient, hat entsprechend viel geleistet, kann nicht als Axiom akzeptiert werden.

Markteinkommen können sehr stark und dauerhaft von den leistungsgerechten Einkommen abweichen.

In den vergangenen Jahrzehnten sind die Divergenzen zwischen Markteinkommen und Leistungseinkommen immer größer geworden. Bei Beziehern von Kapitaleinkommen liegt eine für die Realwirtschaft wirksame Leistung nur in dem Maße vor, in dem sie zu einem effektiven Einsatz der Kapitaleinkommen für Investitionen beitragen. Die rein spekulative Verwendung der in der Realwirtschaft erzielten Kapitaleinkommen auf den Finanzmärkten ist kein Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftsleistung.

Die Mehrheit des Sachverständigenrates fordert mit unterschiedlichen Begründungen in jedem Jahresgutachten Lohnzurückhaltung. Obwohl vom Sachverständigenrat selbst immer wieder festgestellt werden musste, dass die beschäftigungsorientierte Lohnpolitik bezüglich der Arbeitslosenzahlen kaum Wirkung zeigte, die Gewinne aber explosiv gewachsen sind, wird die Forderung nach Lohnzurückhaltung über all die Jahre beibehalten. Niedrige Löhne, hohe Exportüberschüsse, schwacher Binnenmarkt und Investitionsträgheit im Inland – das ist das Ergebnis einer neoliberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Eine Ausweitung des Exports und Imports und der wechselseitigen Direktinvestitionen in anderen Ländern ist vorteilhaft für alle, sofern die Salden der beteiligten Länder sich einigermaßen ausgleichen. Nach der Einführung des Euros war das selbst im Kernbereich der EU immer weniger der Fall, die Export-Import-Salden und die Staatsverschuldung nahmen dramatisch zu.

Breiten Raum in diesem Kapitel nimmt der Diskurs mit den konkreten theoretischen Begründungen der Lohnpolitik in den einzelnen Jahresgutachten von 1990 bis 2010 ein, gegliedert nach den Regierungsperioden von Kohl, Schröder und Merkel.

Im Ergebnis einer Analyse der empirischen Entwicklung und Verteilung der Arbeitseinkommen wird vorgeschlagen, das Konzept der beschäftigungsorientierten Lohnpolitik durch ein Konzept der beschäftigungsorientierten Investitionspolitik zu ersetzen. Beschäftigungsorientierte Lohnpolitik will Gewinne auf Kosten der Lohneinkommen erhöhen. Dass Arbeitsplätze hauptsächlich durch Investitionen geschaffen werden können, ist eine ökonomische Binsenweisheit. In den Jahresgutachten werden demgegenüber hauptsächlich Konzepte vorgeschlagen, wie mehr Arbeitsplätze durch Lohnzurückhaltung geschaffen werden können. Im 20 Punkte-Programm des Sachverständigenrates zur Schaffung neuer Arbeitsplätze wird der Hauptfaktor – mehr Investitionen – nicht einmal erwähnt!

Im *Kapitel 6* wird der Zusammenhang zwischen den Familien- und Renteneinkommen einerseits und der demografischen Entwicklung andererseits untersucht.

Auch dabei gibt es einen Verteilungskampf zwischen Lohn- und Kapitaleinkommen. Bremsfaktoren bei den Beitragssätzen für die Sozialversicherung und die Einführung kapitalgedeckter Komponenten der Renten- und Pflegeversicherung, aber auch die Kreditfinanzierung des Studiums sind mit einer starken Begünstigung der Kapitaleinkommen gegenüber den Lohneinkommen verbunden.

In Deutschland hat sich die Altersstruktur der Bevölkerung dramatisch verändert. Das eigentliche demografische Problem besteht nicht darin, wie in den Medien stets hervorgehoben, dass die Menschen immer älter werden, sondern darin, dass nicht zuletzt durch die Einkommens- und Vermögenspolitik der Anteil der Kinder und Jugendlichen und der Erwerbsfähigen an der Gesamtbevölkerung immer mehr zurückgeht. In besonderem Maße gilt das für Ostdeutschland nach der Vereinigung.

Für die Zeit von 1990 bis 2010 wird mit empirischen Zahlen nachgewiesen, dass die Summe des Nettonationaleinkommens und der Bruttolöhne schneller zunahm als die Ausgaben für die Renten. In der Volkswirtschaft war und ist also eine finanziell ausreichende Finanzierungsbasis vorhanden.

Für die Familienförderung wird in Deutschland nach OECD-Berichten viel Geld ausgegeben, aber mit falschen Schwerpunkten. Dabei spielen die konservativen Ideologien und das Interesse an der Erhaltung der Allein-Verdiener-Familien durch Milliarden-Subventionen u. a. in Form des Ehegattensplittings eine wesentliche Rolle, obwohl auch in Familien, in denen die Frauen zu Hause bleiben, immer weniger Kinder geboren werden.

In Zeiten demografischer Probleme wird über das *Ehegattensplitting* mit Milliardensummen die Nichterwerbstätigkeit meist gut qualifizierter Frauen subventioniert, aber andererseits fehlt das Geld für die zügige Schaffung eines ausreichenden Angebots an qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen für berufstätige Frauen. Damit könnten mehr Frauen, die es wollen, arbeiten und gleichzeitig in jüngeren Jahren ihren Kinderwunsch auch bei Berufstätigkeit erfüllen. In diesem Sinne ist eine gute Familienpolitik kurz- und langfristig gesehen die beste Rentenpolitik. Es gibt etwa 4 Millionen Frauen im erwerbsfähigen Alter, die nicht erwerbstätig sind, weil es zu wenig Kinderbetreuungseinrichtungen gibt oder die Löhne für Frauen zu niedrig sind und darüber hinaus die Nichterwerbstätigkeit durch das Ehegattensplitting noch gefördert wird.

In der öffentlichen Diskussion steht auch das Umlageverfahren der Rentenfinanzierung. Es erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der These, dass auf Grund der demografischen Probleme eine private kapitalgedeckte Rente als Ergänzung bzw. zunehmender Ersatz des Umlageverfahrens besser zur Finanzierung der Rente beitragen könne. Obwohl durch die Währungs- und Finanzkrise das

Vertrauen der Bevölkerung in die kapitalgedeckte private Vorsorge stark erschüttert sein dürfte, wird eine vergleichende Modellrechnung zwischen dem Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren »unter normalen« Bedingungen durchgeführt. Auch dieser Vergleich fällt nicht zugunsten des Kapitaldeckungsverfahrens aus.

Das Umlageverfahren hat sich auch bei der deutschen Vereinigung bewährt. Die ostdeutschen Rentner haben ihre erwerbstätigen Beitragsträger in die Vereinigung mitgebracht. Es entspricht der Logik des Umlageverfahrens, dass bei vielfach höheren Beiträgen der »mitgebrachten« Erwerbstätigen auch die Renten entsprechend höher sind. Die Defizite in der Finanzierung der ostdeutschen Renten sind nicht die Folge einer schlechteren Demografie und geringeren Erwerbsbereitschaft, im Gegenteil, sie war zum Zeitpunkt der Vereinigung höher. Ursachen der Defizite in der Rentenfinanzierung in den neuen Ländern sind die höhere Arbeitslosigkeit, der nach wie vor geringere Lohn und langfristig gesehen der starke Absturz der ostdeutschen Geburtenrate nach der Vereinigung.

Fazit: Die Probleme, die in Ostdeutschland mit der Einführung einer einheitlichen Währung in den vergangenen 20 Jahren entstanden sind, vermitteln wichtige Erfahrungen bezüglich der Einführung des Euro und für die Zusammenarbeit der wirtschaftlich ungleich entwickelten 17 Euro-Staaten. Da die meisten Länder bereits die Marktwirtschaft hatten und sich die Vorbereitungszeit über viele Jahre erstreckte, gab es anfangs kaum Probleme, jetzt aber, nach 10 Jahren, zeigen sich die Probleme post festum in einer Finanz-, Währungs- und Verschuldungskrise. Das wirft die generelle Frage auf, wie vor und nach der Einführung einer einheitlichen Währung die Ungleichgewichte in der realwirtschaftlichen Entwicklung überwunden werden können.

Das neoliberalen Deutschlandmodell ist durch hohe Exportüberschüsse, durch Lohndumping im Inland und einen hohen Kapitalexport geprägt. Nur ein immer geringerer Teil der nicht zuletzt durch die Lohnzurückhaltung stark gewachsenen Gewinne wird für Investitionen im Inland verwendet. Es entsteht eine Diskrepanz zwischen der Einkommensentwicklung und der Gewinnverwendung für Kapitalinvestitionen im In- und Ausland, die auch zu zunehmenden Ungleichgewichten zwischen den eng durch den Euro verbundenen 17 Ländern der EU führt. Eine Angleichung der Lohneinkommen zwischen den EU-Ländern und eine stärkere Koordinierung der Realinvestitionen und der Löhne zwischen den einzelnen Ländern bei gleichzeitiger Regulierung der Finanzmärkte wäre ein wichtiger Beitrag zu einer optimalen Entwicklung der Einkommen und Vermögen in allen EU-Ländern.

Für die Durchsicht und kritischen Hinweise zum Manuskript-Entwurf danke ich Prof. Dr. habil. Klaus Steinitz, Prof. Dr. sc. Jörg Roesler und Dr. habil. Ulrich Busch.

Besonderer Dank gilt meiner lieben Frau, die mit viel Verständnis die Arbeit an diesem Buch begleitet und mir bei der Endausfertigung des Manuskriptes sehr geholfen hat.